

Nutzungsbedingungen VW Caravelle (ERZ-KV 24)

Stand vom 19.03.2024

1. **Verleiher** des o.g. Fahrzeugs ist der Kreisverband Fußball Erzgebirge e.V. (KVF ERZ), **Entleiher** sind die Mitgliedsvereine (MV) und Funktionäre des KVF (F-KVF) und Sonstige.
2. Leihkosten:
 - **15 € Grundpreis je Tag** (Kurzleihe bis zu 12 Stunden Leihdauer: **7,50 €**)
 - **0,10 € je Fahrt-km** (für Spiel- und Trainingsbetrieb der MV und F-KVF)
 - **0,15 € je Fahrt-km** (für weitere Zwecke der Mitgliedsvereine und Sonstige)
 - **Kosten für Diesel lt. Tagespreis / Verbrauch** (oder Betankung durch Entleiher)
3. **Übergabeort** ist regulär der Marktplatz in 09496 Marienberg OT Zöblitz. Andere Orte sind nur nach vorheriger Vereinbarung unter 0174-8338432 (Jens Breidel) möglich.
4. Im Fahrzeug besteht striktes **Rauchverbot**.
5. Der Entleiher trägt im Schadensfall die **Selbstbeteiligung** (Vollkasko 500 €, Teilkasko 150 €) sowie alle nicht vom Versicherer erstatteten Kosten.
6. Der Entleiher trägt alle Kosten für **Strafbescheide / Bußgelder / Sonstiges**, die während der Leihdauer anfallen.
7. Das Fahrzeug ist nur zur **Personenbeförderung** (inkl. Gepäck/Ausrüstung) zu nutzen.
8. Das **Mindestalter** aller Fahrer beträgt **25 Jahre**. Diese müssen über einen gültigen PKW-Führerschein verfügen.
9. Der Entleiher verpflichtet sich, das Fahrzeug pfleglich zu behandeln, **Betriebsanleitung** und Herstellerhinweise zu beachten und Fahrten mit übermäßiger Beanspruchung zu unterlassen. Entstehen durch unangemessene Nutzung des Fahrzeugs Schäden, sind die erforderlichen Reparaturkosten vom Entleiher zu tragen.
10. Nach **Unfällen** ist eine polizeiliche Unfallaufnahme Pflicht. Beweise (z.B. Fotos, Zeugen usw.), zur Wahrung der Rechte des Entleihers sind unverzüglich zu sichern. Der Entleiher hat den Verleiher unter 0174-8338432 oder 01516-5205059 sofort zu unterrichten.
11. **Stornierungen** des Verleihers (objektive Gründe) können erfolgen, ohne dass vom Entleiher Schadensersatz gefordert werden kann.
12. Das Fahrzeug ist im gleichen **Reinigungszustand** wie bei Übergabe zurück zu geben. Bei leichter Verschmutzung wird eine Reinigungspauschale von 20 € fällig, bei starker Verschmutzung trägt der Entleiher die nachgewiesenen Reinigungskosten.
13. Die **Bezahlung** der Leihkosten durch den Entleiher erfolgt nach Rechnungslegung mittels Überweisung an den KVF ERZ (siehe unten) oder Barzahlung (Quittierung).
14. Im Fahrzeug befinden sich Verbandskasten, Warndreieck, 9 Warnwesten, Starthilfekabel, Bordbuch, Halterung für Mobiltelefon, eine elektronische Parkuhr und 2 Schneeketten.
15. Für die Bereitstellung eventuell benötigter Kindersitze ist der Entleiher verantwortlich.